

Die Fiskal-Philatelie, ein Sammelgebiet mit Vergangenheit und Zukunft

(Fortsetzung INFLA-Berichte Folge 209, Brief des Prager Philatelisten Ladislaus Hanus)

Was macht ein Briefmarkensammler, der seit 45 Jahren sammelt, wenn ihm ein großer Posten sächsischer Notarsakten aus dem Zeitraum 1860 bis 1927 angeboten wird? Er wagt das Abenteuer und taucht in die faszinierende und unüberschaubare Welt der Fiskalphilatelie ein. Nach über 100 Jahren findet er bisher unbekannte Stempelmarken, neue Varianten des Wasserzeichens und kann die Farben sowie Erscheinungsdaten bisher nur gemeldeter Marken bestimmen und die Leipziger Industriegeschichte bis hin zum Gründungsprotokoll des Leipziger Flughafens im Jahr 1913 ermitteln.

Eine Briefmarke flüstert, ein Brief spricht, aber ein Dokument schreit!

Was ist Fiskalphilatelie? In (7) ist kurz darauf eingegangen:

„Fiskal- oder Steuermarken zählen gemäß FIP, dem Weltverband der Philatelie, ebenfalls zur Philatelie und haben seit einigen Jahren eine eigene Wettbewerbsklasse. Im Prinzip ist es sogar so (jedenfalls definieren das die Fiskalmarkensammler gern so), dass Briefmarken eigentlich nur ein Spezialfall von Gebührenmarken sind. Das mag richtig sein, aber logisch lässt sich daraus für die Verwendung von Steuermarken in thematischen Exponaten noch nichts ableiten. Was hier fehlt, ist das Kriterium des –postalisch Bedingten –“.

Als jahrzehntelanger Sammler von Briefmarken erlaube ich mir hier einiges richtig zu stellen und möglicherweise Sammlerfreunden, deren Sammelgebiet „ausgereizt“ ist, einen Ausblick über unseren „begrenzten Tellerrand“ zu eröffnen.

Die Fiskal-Philatelisten sind in der ARGE Fiskal-Philatelie im BDPH organisiert. Zweimal jährlich erscheint die Vereinszeitschrift „Der Fiskal-Philatelist“. In der Hauptsache vom Senior der deutschen Fiskalphilatelie, Martin Erler, Icking, verfasst, liegen derzeit 43 Kataloge von unterschiedlichsten Gebieten vor. Die Vielfalt an Fiskalmarken ist fast unüberschaubar, sie reicht von Steuermarken über Gebührenmarken von Ländern und Städten sowie Eisenbahnmarken bis zu Beitrags- und Spendenmarken von Parteien und Organisationen.

Im Vordergrund meiner weiteren Ausführungen steht die Stempelgebühr, eine Form der Steuererhebung mittels Stempelzeichen, Klebemarken oder Banderolen (6). Schon lange vor der Einführung von Briefmarken wurden Gebühren für amtliche Handlungen erhoben. Anfangs in Form von Wertstempeln (im Kurfürstentum Sachsen z.B. seit 1682), ab Mitte des 19. Jahrhunderts (im Königreich Sachsen z.B. ab 1868) mittels Stempelmarken. Um 1900 verausgabten etwa 270 Länder Stempelmarken (1), also weit mehr als Länder mit eigenen Briefmarkenemissionen. Als das Sammeln von Briefmarken begann, waren die meisten Stempelmarkensammler auch gleichzeitig Briefmarkensammler. Vor dem Ende des ersten Weltkrieges war das Sammeln von Stempelmarken weit verbreitet. Es gab Kataloge, Zeitschriften und hohe Preise. Nach der weltweiten Krise wurde dieses interessante Sammelgebiet in Deutschland fast aufgegeben und Teile der Bestände in andere Länder verkauft, wo sich dieses Gebiet unveränderten Interesses erfreut. Während es möglich ist an alle Briefmarken heranzukommen – es ist lediglich eine Frage der Geldmittel – ist das Sammeln von Fiskalmarken ein echtes Hobby geblieben, mit einem Ansporn zu suchen und zu finden. Es gibt derzeit keine komplette Sammlung der deutschen Stempelmarken und täglich können Marken gefunden werden, die bisher unbekannt waren (2).

Insbesondere durch die deutsche Kleinstaaterei und die Inflationszeit liegt ein z. Zt. teilweise unbearbeitetes, umfangreiches und neu zu entdeckendes Sammelgebiet vor uns. Neben dem Sammeln ist natürlich umfangreiche Forschung (Stempelgesetze, Gebührenordnungen usw.) notwendig. Sprechen wir es offen an. In jahrzehntelanger Arbeit, fast im Alleingang, hat der Senior der Deutschen Fiskalphilatelie, Martin Erler, insgesamt 43 Kataloge verfasst. Natürlich halten sie, hinsichtlich der jahrzehntelangen Erfahrungswerte, den Michel - Katalogen nicht stand. Teilweise musste auf über 90 jährige unüberprüfbare Literatur zurückgegriffen werden. Die Folge: teilweise keine Preisbewertung, fehlende Marken bzw. unrichtige Angaben.

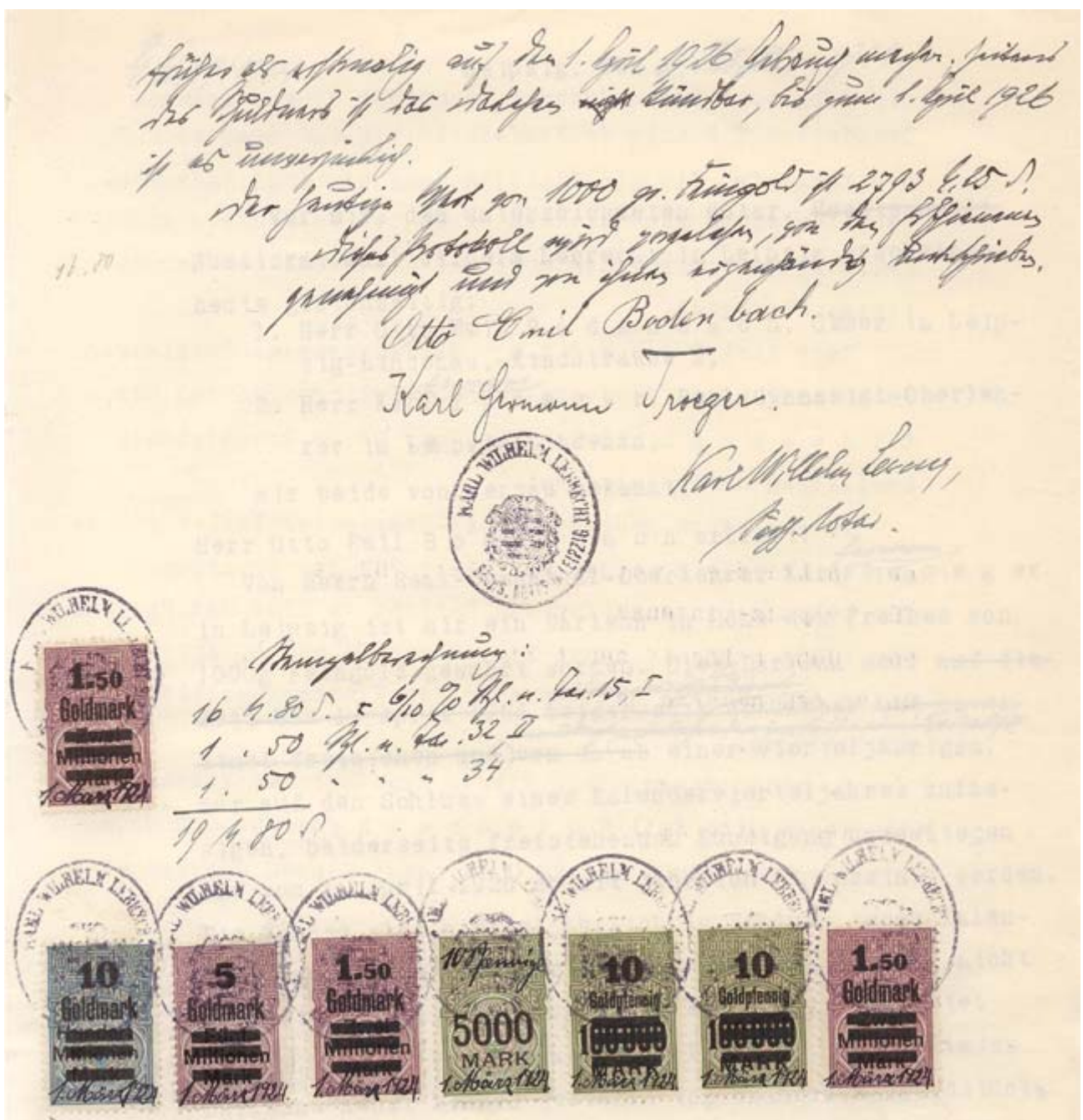
Hier, liebe Sammlerfreunde, liegt ein fast unüberschaubares neues Gebiet, mit der Gewissheit der Grundlagenforschung vor uns. Wo sonst, als in der Fiskalphilatelie, können Sie, wie mir passiert, nach über 100 Jahren eine neue Marke aufspüren und darüber in der Fachpresse berichten.

Zur Frage der Materialbeschaffung und Preise:

So einfach wie bei Briefmarken ist die Beschaffung nicht, aber auf Auktionen, im INTERNET und auf Trödelmärkten ist Material zu erwerben, bedauerlicherweise teilweise mit Phantasiepreisen. Hier muss eindeutig klargestellt werden, dass nicht einmal alle deutschen Sammelgebiete von den ca. 100 Mitgliedern der AG Fiskalphilatelie besammelt werden. Außer bei dem Sammelgebiet Österreich ist mir kein zweiter Sammler eines Gebietes bekannt. Hinzu kommt, dass ein heute einmaliges Dokument morgen schon zur Massenware werden kann, wenn ein Archiv aufgelöst wird.

Steffen Eckert

- Literatur:
- (1) Brockhaus Konversations - Lexikon 1903
 - (2) Erler/Norton, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Altdeutsche Staaten bis 1945 / Lippe bis Württemberg 2. Aufl.
 - (3) Der Fiskal-Philatelist, Heft 1 bis 40 der ARGE Fiskal-Philatelie
 - (4) Infla-Bericht, Folge 209, Infla-Berlin e.V.
 - (5) Christian Springer, Herausgeber, Handbuch und Katalog der Sächsischen Philatelie, Teil 1, 1981
 - (6) Meyers Neues Lexikon, Band 13, 1976, VEB Bibliographisches Institut Leipzig
 - (7) Philatelie, Nr. 315



Darlehensvertrag in Höhe des Preises von 1000 Gramm Feingold vom 29. Februar 1924.

Laut Auflistung betrug die Stempelgebühr 19,80 Mark, verrechnet und dokumentiert mit sächsischen Stempelmarken in Goldmarkwährung (Inflationsmarken mit Überdruck) sowie einer handschriftlich auf 10 Pfennig umgewerteten Inflationsmarke zu 5.000 Mark. Diese Inflationsmarke ist eindeutig ein Aufbrauch noch vorhandener Marken der Inflationszeit, da gleichzeitig zwei 10 Pfennig – Marken mit Goldmarkwährung verklebt wurden.

Entsprechend der sächsischen Vorschriften mussten alle Marken einzeln verklebt, gestempelt und mit dem Datum (01. März 1924) versehen werden.

Hier liegt ein nachverwendetes Dezember – Fiskaldokument vor. Was wäre wenn dies als philatelistischer Beleg eingestuft würde?